

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO)	687

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation – Organisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 18.05.2016

Die Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) in der Fassung vom 18.05.2016 (MittBl. 17/2016, S. 753 ff.) werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

In § 13 wird als neuer Absatz 10 eingefügt:

Abweichend von den Regelungen in Abs. 9 kann im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/21 sowie im Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/22 die oder der Vorsitzende mit Einwilligung der Kandidatin oder des Kandidaten sowie aller weiterer Mitglieder der Promotionskommission entscheiden, dass ein oder mehrere Mitglieder der Promotionskommission oder auch der Kandidat / die Kandidatin selbst als anwesend gilt bzw. gelten, sofern die Zuschaltung aller zu beteiligenden Personen mit Hilfe von durch den Vorsitzenden / die Vorsitzende verwalteten sicheren technischen Einrichtungen zur Bild- und Tonübertragung (Videokonferenz) erfolgen kann, die eine umfassende Wahrnehmung des Prüfungsgeschehens gewährleisten. Ein entsprechendes Vorgehen ist im Protokoll gem. Abs. 6 zu begründen und liegt insbesondere vor, wenn die derzeitigen Bedingungen der Corona-Pandemie die Einhaltung der üblichen Regelungen nicht erlauben. Sofern eine Zuschaltung des Kandidaten / der Kandidatin erfolgt, ist die Identität durch Videobild und Zeigen des amtlichen Ausweisdokuments festzustellen und eine mündliche Zusicherung einzuholen, dass er / sie sich alleine im Raum befindet und keine nicht zugelassenen Hilfsmittel nutzt. Für den Fall, dass die Disputation aus technischen Gründen abgebrochen werden muss, gilt sie als nicht unternommen. Dies stellt der oder die Vorsitzende fest. Die Beratung der Note und die Feststellung des Protokolls erfolgen ohne den Kandidaten / die Kandidatin.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 05.05.2021

Der Präsident der Universität Kassel
Prof. Dr. Reiner Finkeldey